Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/193/2026

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum:	26.10.2026
		AZ:	R 4/PL

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	25.11.2026	öffentlich

Förderung Blau-Grünes Bayreuth;
hier: Erfahrungen 2026 und Weiterführung für 2027

Anlass

Seit dem 01.05.2026 können Privatpersonen, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen einen Kostenzuschlag für Baumpflanzungen, Entsiegelungen, Gebäudebegrünungen und Zisterneneinbau gemäß der Förderrichtlinie „Blau-Grünes Bayreuth“ beantragen. Die Antragstellung ist auch digital möglich. Über den Klima-Fonds der Europäischen Metropolregion Nürnberg wurden für eine zusätzliche Unterstützung größer angelegter Projekte mit Mehrwert für die Allgemeinheit 2.000 € bereitgestellt und zusätzlich ein Crowd-Funding eingerichtet.

Das Förderprogramm und das Crowd-Funding wurden über zwei Pressemeldungen, ein Video auf den sozialen Medienkanälen der Stadt Bayreuth, Buswerbung, Flyer-Auslage, Email-Verteiler und Mundpropaganda beworben. Trotzdem ist der Bekanntheitsgrad noch gering.

Im Rahmen des Wassermonats März sollen konkrete Informationsveranstaltungen zur Umsetzung von Entsiegelungen, Dach- und Fassadenbegrünungen im Privatbereich angeboten werden, in denen die Förderung im Fall der positiven Beschlussfassung zur Weiterführung gezielt beworben werden kann. Auch für Unternehmen als Zielgruppe sind Informationsveranstaltungen geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kurzberichtes waren neun Anträge auf Kostenzuschuss in einer Gesamthöhe von 11.043,54 € eingegangen, davon drei für jeweils zwei Fördergegenstände. Darüber hinaus gab es Anfragen zu dem Thema und telefonische Beratungen. Ein Zuschussantrag konnte wegen formaler Fehler nicht bewilligt werden (Beantragung nach Durchführung der Maßnahme).

Folgende Förderungen wurden beantragt:

4.1	Baumpflanzung	3 Anträge
4.2.1	Entsiegelung vollversiegelter Plätze	1 Antrag, 1 Anfrage
4.2.1a	Rigole	1 Antrag
4.3.1	Bodengebundene Fassadenbegrünung	2 Anträge, 2 Anfragen
4.5	Urban Gardening und Pocket Parks	1 Antrag, 1 Anfrage
4.6a	Zisterne < 3 m³	2 Anfragen
4.6b	Zisterne > 3 m³	4 Anträge

Zudem ist bisher eine Anfrage für ein größer angelegtes Projekt mit zusätzlicher Förderung aus dem Klima-Fonds der EMN eingegangen. Auf einem Privatgelände in einem stark überhitzten Stadtgebiet will ein Verein eine öffentlich zugängliche, begrünte Pergola als Schattenort bereitstellen. Für dieses Projekt wurde eine zusätzliche Unterstützung von 1.250,00 € aus den Mitteln des EMN-Klima-Fonds bei einer erhöhten Förderquote wegen der Gemeinnützigkeit des Antragstellers und Nutzen für die Öffentlichkeit über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Aussicht gestellt.

Die Ausstellung der Förderbescheide und die Auszahlung der Mittel können erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen (zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht erfolgt). Alle Antragsteller beantragten einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei eigenem Finanzierungsrisiko. Diese Problematik wurde von einigen Personen bemängelt. Mehrere Projekte sind bereits umgesetzt und die Rechnungen wurden schon eingereicht. Andere Maßnahmen werden voraussichtlich erst im kommenden Jahr finalisiert, was mit der Umsetzungsfrist innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Förderbescheides vereinbar ist. Die Auszahlung der Mittel wird daher aus den verfügbaren Mitteln in 2027 stattfinden.

Das Förderangebot wurde von den Antragstellern generell sehr positiv aufgenommen. Im Austausch konnten einige Punkte identifiziert werden, in denen Anpassungsbedarf besteht. Das betrifft die Größenanforderung an neugepflanzten Bäumen, die Nennung von Rigolen als eigenen Fördergegenstand und die Aufnahme eines Paragrafen zu den Anforderungen für den Einsatz zusätzlicher Mittel aus dem Crowd-Funding der EMN, um eine Gleichbehandlung der Antragsteller zu sichern. Laut Antragstellung beim Klima-Fonds der EMN war eine Zusatzunterstützung für größere Projekte aus den Förderbereichen 4.2 bis 4.5, die nicht über das Fassadenprogramm der Städtebauförderung abgedeckt sind, mit einer Förderquote von 30% (in Anlehnung an das Fassadenprogramm) vorgesehen. Nach Absprache mit der Geschäftsstelle des Fonds ist der Einsatz der Mittel für die Erhöhung der Förderquote auf 75% im Falle von größeren, der Öffentlichkeit zuträglichen Projekten von gemeinnützigen Organisationen ebenfalls vertretbar. Eine klare Formulierung in der Richtlinie dazu ist erwünscht. Ein mit dem Rechtsamt abgestimmter Entwurf der geänderten Richtlinie, die ab 01.01.2027 in Kraft treten soll, liegt bei.

Die Förderung bezieht sich auf Themen der Klimaanpassung. Für dieses Thema ist seit November 2025 federführend das Stadtplanungsamt zuständig. Bisher wurde die Förderung gemeinsam vom Umweltamt und vom Stadtplanungsamt bearbeitet. Ab 2027 liegt die Verantwortung zur Umsetzung des Förderprogramms „Blau-Grünes Bayreuth“ gezielt beim Stadtplanungsamt.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein		ja	X
falls ja:			
einmalig:	15.000 €		
	davon im Haushaltsjahr:		
	2027	15.000 €	

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Förderung von Maßnahmen der Klimaanpassung			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht des Referats Planen und Bauen in der Sitzung und vom 26.10.2026 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat:

Die Förderung „Blau-Grünes Bayreuth“ wird im Jahr 2027 fortgeführt. Zu diesem Zweck werden 15.000 € im Haushaltsjahr 2027 beim Stadtplanungsamt eingestellt. Der Verwaltungsvorschlag zur Richtlinienänderung in der Anlage wird angenommen. Die geänderte Richtlinie soll am 01.01.2027 in Kraft treten. Dieser Vorschlag ist Bestandteil des Beschlusses.